

Plädoyer für das "Nicosignal" als Grundausrüstung

Text: Udo Beier, DKV-Referent für Küstenkanuwandern (7/11/05)

Bezug: www.kanu.de/nuke/downloads/Nicosignal.pdf

Empfehlenswerte Seenotsignalmittel Akzeptanzprobleme Risikovermeidungsstrategie Geführte Touren Zur Vorteilhaftigkeit des „Nicosignals“ Waffenscheinplicht?
--

Empfehlenswerte Seenotsignalmittel

Die Palette der möglichen Seenotsignalmittel ist groß:

- Signalpfeife,
- Signalspiegel,
- Signaldrachen,
- Blitzleuchte,
- "Nicosignal" (bzw. andere kleinere Handsignalgeräte),
- Fallschirmsignalaraketen, Handfackel, Rauch- bzw. Farbsignale,
- UKW-Handfunkgerät (ersatzweise u.U. auch Handy),
- Seenotfunktaste (mit einer Not-, einer Einpeilfrequenz, und einem GPS-Modul).

Akzeptanzprobleme

Die **Akzeptanz** der aufgeführten Rettungsmittel ist zwischenzeitlich leider nur mittelbar gestiegen, d.h. viele Kameraden verzichten wohl immer noch auf die meisten dieser Ausrüstungsteile, aber bis auf wenige Ausnahmen brauchen wir uns heutzutage wenigstens nicht mehr zu rechtfertigen, warum wir solch ein "Zeug" dabei haben.

Warum? Nun, es ist schwer, die Kanutinnen und Kanuten zu motivieren, den "Pyroschein" (1 Tag) und den "UKW-Schein (2 Tage) zu machen, damit sie dann die entsprechenden effizienten Signalmittel und -geräte kaufen und auf Tour auch mitnehmen dürfen. Vielleicht wären wir ja bereit, uns die ohne Sachkundenachweis beschaffbare handy-handliche Seenotfunktaste "ACR AquaFix 406" anzuschaffen (Preis: ca. 900,- Euro):

è www.kanu.de/nuke/downloads/Seenotsender-ACR.pdf

Eigentlich spricht alles für solch ein Gerät. Die Alarmierungszeit soll bei 5 Minuten und die Positionsgenauigkeit zwischen 70-100 Metern liegen (im Vergleich dazu die Daten von Seenotfunktasten ohne GPS-Modul: 90 Minuten / 3 Seemeilen). Eigentlich spricht alles für solch eine Seenotfunktaste, nur der Preis und ... die geringe Unfallrate beim Küstenkanuwandern sprechen dagegen. Das mit dem Preis könnten wir ja noch irgendwie hinkriegen, sofern wir 900,- Euro frei verfügbar auf dem Sparkonto haben. Leider hapert es dann an der **falschen Einschätzung des Unfallrisikos**, sodass das Geld schließlich doch lieber für ein HighTech-Paddel, -Seekajak bzw. -Zelt ausgegeben wird.

Risikovermeidungsstrategie

Wenn wir etwas mehr **Gewissheit** haben wollen, auch wieder an Land zurückzukehren, sollten wir uns letztendlich für eine geeignete Seenotfunktaste entscheiden. Wer jedoch etwas **Risiko** in Kauf nimmt, d.h. den Kauf all dieser Seenotsignalmittel ersparen will, der sollte wenigstens darauf achten, dass er u.a.:

- über die nötigen **Revierkenntnisse** verfügt;

- nur bis **max. 4 Bft.** Wind-Prognose lt. Wetterbericht hinaus paddelt,
- und zwar **nicht solo**, sondern mit mindestens ebenso qualifizierten, fitten und ausgerüsteten Kameradinnen und Kameraden.
- über die nötigen **Erfahrungen** verfügt, um die Schwierigkeiten, die draußen auf dem Meer auf einen lauern, einschätzen und umfahren bzw. beherrschen zu können;
- über die nötige körperliche **Fitness** verfügt, auch einmal mehrere Stunden Wind und Wellen zu trotzen;
- die nötigen **Paddel- und Rettungstechniken** beherrscht;
- über ein **seetüchtiges Seekajak** verfügt,
- eine den Temperaturen entsprechende **Bekleidung** trägt,
- eine **Rettungsweste** übergezogen hat,
- und ein **"Nicosignal"** dabei hat;

Wem das noch zu viel ist, erhöht sein Risiko, und wer weiter "aufrüstet", senkt es. I.d.R. werden aber beide (Un-)Sicherheits-"Fanatiker" von dieser Risikoveränderung nichts bemerken, da die statistische Wahrscheinlichkeit, dass ihnen etwas auf der Nord- bzw. Ostsee passiert und sie diese Rettungsmittel auch alle benötigen, sehr gering ist. Wie hoch diese Wahrscheinlichkeit ist, wird keiner genau sagen können. Fakt ist jedoch, dass es in den letzten Jahren „nur“ 1 Toten beim Küstenkanuwandern entlang der deutschen Nord- und Ostseeküste gab, wohl aber sollen lt. Meldung der DLRG z.B. im Jahr 2001 insgesamt 520 Menschen beim Baden ertrunken sein und allein in einer Woche soll es in den Alpen 9 Tote durch Lawinenabgänge gegeben haben (lt. HHA v. 8.3.02).

Geführte Touren

Eigentlich genügt es den "normalen", aber trotzdem "seetüchtigen" Küstenkanuwanderinnen und -wanderern, wenn sie sich in die **Obhut** eines entsprechend erfahrenen und "aufgerüsteten" Kameraden begeben. Sie müssen nur dazu in der Lage sein, den Kameraden oder Dritten eine Notlage zu signalisieren. Das ist genau der Grund, warum ich bei meinen Touren zwingend vorschreibe, dass jeder Teilnehmer **griffbereit ein "Nicosignal" am Körper befestigt** haben muss.

Ich betrachte das **6-schüssige "Nicosignal"** als das wohl wichtigste, weil z.Zt. einzig zumutbare Signalmittel für einen Mitpaddler"; denn den "Rest" an notwendigen Signalmitteln kann der Fahrtenleiter mitschleppen bzw. wenn es ihm zuviel wird, vor Antritt der Fahrt allein nur für diese eine anstehende Fahrt an einige seiner Gruppenteilnehmer (je eine Fallschirmrakete und ein Rauchsignal bzw. eine Notfackel) verteilen.

Zur Vorteilhaftigkeit des „Nicosignals“

Wer eine bessere **Alternative zum "Nicosignal"** kennt, mag sie auf Tour mitnehmen. Sie muss sich aber am "Nicosignal" messen lassen können:

1. Das „Nicosignal“ verfügt über ein Magazin, das 6 Signalpatronen enthält. Wem das zu wenig ist, der kann ein zusätzliches Magazin griffbereit verstauen, sodass ein Kanute bis zu 12 Signalkugeln abschießen kann. Sollte jeder Kanute einer Gruppe ein „Nicosignal“ mit sich führen, multiplizieren sich diese Signalmöglichkeiten entsprechend.
2. Das "Nicosignal" kann frei **am Körper getragen** werden, ohne dass es verloren gehen kann, sodass wir über das „Nicosignal“ auch dann noch verfügen können, wenn wir nach einer Kenterung den Kontakt zu unserem Kajak verloren haben.
3. Das "Nicosignal" kann **mit einer Hand bedient** werden, und zwar auch dann, wenn wir im brechenden Seegang im Wasser treiben und Mühe haben, uns an unserem Kajak festzuhalten.
4. Beim "Nicosignal" erfolgt der **Patronen- & Magazinwechsel in wenigen Sekunden** (wohl unter Zuhilfenahme der zweiten Hand) durch eine simple Magazindrehung, ohne dass dabei das Signalgerät bzw. die Patronen verloren gehen können.

5. Beim "Nicosignal" können wir ebenfalls im Nu zwischen **roten** (= "Seenotfall!") und **weißen** (= "Achtung, hier gibt es Probleme!") **Leuchtkugeln** wählen. (Hinweis: Hierfür sind 2 rote durch 2 weiße Signalkugelpatronen auszutauschen!).
6. Bei entsprechender Pflege sind sowohl das Signalgerät (nach jeder Tour in Süßwasser spülen und 1-2 Mal in der Saison etwas mit Öl einsprayen) als auch die Patronen (die Enden nicht mit Nagellack wohl aber mit Vaseline versiegeln) **ausreichend seewasserbeständig**.

Die beiden einzigen **negativen** Punkte des "Nicosignal" scheinen wohl zu sein:

1. die hohe Zahl von **"Nicht-Zündungen"**, d.h. bei 6 Kugeln können i.d.R. zwei nicht sofort abgeschossen werden, wovon eine überhaupt nicht zündet und die andere erst nach mehrmaligem Auslösen zündet.
2. die **äußerst geringere Leuchtkraft, Leuchtdauer und Signalthöhe** des "Nicosignals".
Zum Vergleich:
= **"Nicosignal"**: ca. 8.000-10.000 Candela / 6 Sek. / ca. 75-80 m;
= **Fallschirmrakete "Para Red Mk. 3 von Pains-Wessex"**: 30.000 Candela / 40 Sek. / 300 m;

wobei zu allem Überdross die tatsächlichen Daten des „Nicosignals“ auch noch schlechter als die ohnehin schlechten Prospektangaben sein sollen. Doch es gibt nicht wenige Zweifler, die die Meinung vertreten, dass - egal wie hell und wie lange sie leuchten - bemerken tun diese Signalmittel zumindest tagsüber - wenn überhaupt - nur jene, die direkt auf einen zufahren ... und für diesen Fall reicht auch ein "Nicosignal" aus!?

Waffenscheinpflicht?

Übrigens, das Waffengesetz ist novelliert worden und zum 1.04.03 in Kraft getreten. Es sieht die Waffenscheinpflicht u.a. auch für „Signalwaffen“ vor. Der Erwerb und Besitz des „Nicosignals“ ist wohl erlaubnisfrei, es darf jedoch nur dann noch außerhalb der privaten Wohnung in der Öffentlichkeit getragen werden, wenn der Besitzer über den **„Kleinen Waffenschein“** verfügt.

Um diesen „Kleinen Waffenschein“ zu bekommen, müssen wir im Wesentlichen ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis vorweisen (Bearbeitungsgebühr: ca. 50,- €), ansonsten können wir wegen des Tragens eines solchen Signalmittels bestraft werden.

In § 12 des Waffengesetzes werden jedoch ein paar Ausnahmen aufgezählt:

- *Einer Erlaubnis zum Führen solcher Signalwaffen bedarf es nicht, wer diese nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit von einem Ort zu einem anderen Ort befördert und wer die Signalwaffe als verantwortlicher Führer eines Wasserfahrzeugs auf diesem Fahrzeug oder bei Not- und Rettungsübungen führt.*

Daraus lässt sich Folgendes für das Küstenkanuwandern ableiten:

1. Wir dürfen auf unserer Fahrt ans Meer das „Nicosignal“ mit uns führen, wenn wir dieses gesichert und gut verpackt im PKW transportieren.
2. Wir dürfen, wenn wir in unserem Kajak sitzen, das „Nicosignal“ führen, d.h. griffbereit auf Deck transportieren oder am Körper tragen.
3. Wir sollten jedoch vor dem Starten bzw. nach dem Anlanden – und natürlich auch beim Pausieren an Land – nicht unnötig mit dem „Nicosignal“ sichtbar am Körper herumlaufen bzw. das „Nicosignal“ unbeaufsichtigt offen auf Deck des Kajaks liegen lassen.

(Erstfassung: 09/12/01)